

Dorothee Barth, Helmut F. J. Bencker, Sabine Binkl, Karin Müller,
Benjamin Seipel, Jürgen Terhag (Geschäftsführender AfS-Bundesvorstand)

Fusion, Diffusion oder Konfusion?

Probleme bei der Neugründung eines musikpädagogischen Verbandes

Die Fusion der beiden musikpädagogischen Verbände „Arbeitskreis für Schulmusik“ (AfS) und „Verband Deutscher Schulmusiker“ (VDS) ist ein Thema, das uns bereits eine ganze Weile beschäftigt. Spätestens seit der Rede von Jürgen Terhag beim 50-jährigen AfS-Jubiläum im Jahr 2003 wird auch öffentlich viel darüber diskutiert und gestritten. Inzwischen ist die Diskussion sachlicher geworden,

manchmal läuft der Fusionsmotor auf Hochtouren, dann stottert er wieder. Dabei geht es bei der Annäherung von AfS und VDS im strengen Wortsinn gar nicht um eine „Fusion“, sondern um die Neugründung eines gemeinsamen musikpädagogischen Verbandes. Es geht also um einen Neuanfang. Dass es dafür viele gute Argumente gibt (und berechtigte Kritik daran) – darüber ist bereits vieles geredet und geschrieben

worden. Daher wollen wir in diesem Beitrag nicht über das Pro und Contra diskutieren, sondern die AfS-Mitglieder darüber informieren, was bisher geschehen ist und wie es weitergehen kann.

Nachdem auf den ersten gemeinsamen Treffen der Bundesvorstände des AfS und des VDS im Jahre 2010 und 2011 die Weichen für eine Neugründung gestellt und viel guter Wille artikuliert



Foto: David Dieschburg

wurde, war der Prozess nach der letzten gemeinsamen Sitzung beider Bundesvorstände im November 2011 in Göttingen ins Stocken geraten. Denn wenn zwei heiraten wollen, die beide schon etwas älter sind und über gewisse Traditionen und vor allem auch einigen Wohlstand verfügen, kann so ein Ehevertrag heikel werden. So traten die eigentlichen Probleme zu Tage, als in Göttingen ein Anwalt die Anwesenden über die juristischen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten aufklärte, wie man zusammenkommen könne.

Vor allem zerstörte er zunächst einmal unsere Hoffnungen, einen Kompromiss zwischen der Organisation eines Bundesverbandes mit Landesbereichen zu finden, wie sie sich beim AfS bewährt hat, und den vom Bundesvorstand unabhängigen Landesverbänden des VDS mit eigenen Satzungen, unterschiedlichen Mitgliedsbeiträgen und selbstständiger Finanzierung.

Weil der VDS von Anfang an auf der Beibehaltung einer Vereinsstruktur auf Länderebene bestanden hatte, diskutierten wir bei einem vorausgegangenen Anwaltstermin über den Kompromiss eines Fusionsmodells, das eine Landesvereinszugehörigkeit qua Bund ermöglichen sollte. Doch in Göttingen bekamen wir dann – für alle Anwesenden unvermittelt – die juristische Information, dass ein Mischmodell in dieser Form nicht machbar sei. Dass eine Bundesstruktur im Prinzip aber gut möglich und sogar leichter umzusetzen sei, hatte der Anwalt im vorherigen Gespräch bereits erwähnt. Doch diese Information wurde wohl in der VDS-internen Diskussion wegen der Prämisse „Landesvereine“ nicht berücksichtigt. Das war das erste Problem.

Das zweite Problem aber war und ist größer: Die meisten Landesbereichsvorsitzenden im AfS können sich zwar durchaus eine Landesstruktur vorstellen, aber um diese zu erreichen, so der Anwalt, müssten zunächst alle AfS-Mitglieder schriftlich aus dem AfS austreten (und dies leider noch nicht einmal online!), um dann sofort wieder in den neu gegründeten Verband einzutreten. Die Mitglieder des VDS müssten sich diesem Procedere nicht unterziehen.

Nach einer leidenschaftlichen, aber sachbezogenen Diskussion in Göttingen



ergab ein vorläufiges Meinungsbild, dass neben fast allen AfS-Vertretern auch sechs VDS-Landesverbände für eine Bundesstruktur votierten. Das wiederum verstimmt einige VDS-Landesvorsitzende. Ende des Jahres erreichte uns ein Schreiben vom VDS-Bundesvorstand, in dem dieser die Fusionsverhandlungen unserer beiden Verbände zu ihrem Bedauern für gescheitert erklärt. Denn die gemeinsame Zielvorstellung eines „starken Bundesvorstandes mit 16 starken Landesverbänden“, was dem föderalen System unseres Landes entspräche, sei seit Göttingen nicht mehr gegeben.

Wir können diese Entscheidung zum Teil nachvollziehen; dass der VDS aber wenig bereit schien, nach Alternativen zu suchen und neu nachzudenken, war enttäuschend. Jürgen Terhag hatte in einem ersten Antwortschreiben an den VDS-Bundesvorstand noch einmal die Vorteile der Bundesstruktur betont: Zwar ist es eine Tatsache, dass unser föderales System vor 60 Jahren die Bildungshoheit in den Ländern festgeschrieben hat. Betrachtet man aber die damit verbundenen, seit Jahrzehnten von vielen monierten Unzulänglichkeiten, ist eine darauf bauende Argumentation problematisch. Der AfS macht seit Jahren beste Erfahrungen mit der Bundesstruktur: Wir haben einen einheitlichen, günstigen Mitgliedsbeitrag, eine schlanke Verwaltung, müssen nur zwei KassenprüferInnen jährlich statt 34 wählen, haben keinerlei finanzielle Probleme, weder in den Ländern noch bei Bundeskongressen, können allen Mitgliedern kostenlos aufwändige und teure Jahresgaben bieten und vieles mehr.

Nach einer GV-Sitzung des AfS im Januar in Frankfurt und einer gemeinsamen Sitzung beider GV's sieht die Situation

wieder günstiger aus (siehe die gemeinsame Erklärung von AfS und VDS, AfS-Magazin 33, S. 35). Auf jeden Fall wird aber der Fusionsprozess längere Zeit in Anspruch nehmen und wahrscheinlich in der jetzigen Legislaturperiode beider Verbände nicht zum Abschluss kommen. Das bedeutet, dass nach anstehenden Neuwahlen vielleicht andere Personen in die Gestaltung der Fusion involviert sein werden – und zwar auf Bundes- und Länderebene. Vielleicht eröffnet uns dies auch neue Möglichkeiten.

Die Reaktionen aus einigen VDS-Landesverbänden zeigen zudem, dass der Wunsch nach einer Fusion auch „von unten“ kommen kann. Daher sollte in den Ländern überlegt werden, ob neben den üblichen „vertrauensbildenden Maßnahmen“ wie gemeinsame Fortbildungen und Sitzungen auch ähnliche Wünsche an die jeweiligen Bundesvorstände formuliert werden möchten.

Der AfS-GV hat sich weiterhin mit dem Thema „Satzung“ beschäftigt, d. h. die Satzungen vergleichbarer Verbände gesichtet und weitere juristische Ratschläge eingeholt. So fand bereits Mitte Februar ein Termin bei einem Spezialisten für Umwandlungsrecht statt und zurzeit sieht es so aus, dass entgegen der notariellen Auskunft in Göttingen durchaus ein sinnvoller Kompromiss möglich sein könnte, bei dem sowohl die Länder als auch der Bund ausreichend Sicherheit und Entscheidungsspielraum haben.

Wir sind im AfS nicht grundsätzlich gegen Landesstrukturen, so lange zwei Dinge gesichert sind: Eine einheitliche Satzung o. Ä. für alle Länder, die das Grundgerüst des Gesamtverbandes nicht antastet, sowie eine gesicherte finanzielle Lage für Bund und Länder. Nicht tragbar wäre es, wenn wir unsere Mitglieder auffordern müssten, zuerst aus dem AfS aus- und gleichzeitig in den neu gegründeten Verband einzutreten – zumal, wenn das für die Mitglieder des VDS nicht auch gelten soll. Wir halten es für das Beste, wenn die gesamte Mitglieder-Verwaltung einheitlich beim Bund geführt wird.

Wir hoffen sehr, dass wir der Quadratur des Kreises näher kommen werden – die Musikpädagogik braucht in Zukunft eine starke Lobby.